

E r h e b u n g s b o g e n

über vorhandene Mühlen in der

Gemeinde Intschede Gemeindeteil

Kreis Verden

lfd. No.	Mühlenart	Besitzer	Mühle			
			ist in Betrieb	liegt still	ist Ruine	ist Bau- denkmal
1.	Holländer	Annedore Blohner	seit 30.9.54			✓
2.		Intschede 31				
3.						
4.						

Bemerkungen zu: (Falls Raum nicht ausreicht, bitte Rückseite benutzen)

1. Von der seit 30.9.54 stillgelegten Mühle sind inzwischen auch die Flügel abgenommen, die Mühle steht leer. Mit einer Waage in Betriebnahme ist nicht zu rechnen. Es fehlen die Voraussetzungen dafür
- 2.
- 3.
- 4.

In der Gemeinde _____ sind keine Mühlen vorhanden.

Fehlanzeige erforderlich

Anmerkung: Es wird gebeten, alle vorhandenen Getreide-, Oel-, Säge-, Loh-, Kreide- und sonstigen Mühlen aufzuführen; auch solche, die nur noch als Baudenkmal unterhalten werden. Bei Angabe der Mühlenart bitte ich, nach Wassermühlen, Bockwindmühlen, Holländermühlen und sog. Paltrockmühlen zu unterscheiden. Als Motormühlen bitte ich nur diejenigen anzugeben, die bereits als solche errichtet worden sind und keinerlei Einrichtungen für Wind- oder Wasserantrieb gehabt haben. Falls der Eigentümer die Mühle nicht betreibt, wird gebeten, den Namen des derzeitigen Besitzers bzw. Pächters einzutragen.

Ich bitte die Gemeinden, die ausgefüllten Erhebungsbogen an die für sie zuständige Kreisverwaltung bis zum 20.1.1959 abzugeben.

Die kreisfreien Städte werden gebeten, dieselben unmittelbar an das Niedersächsische Landesverwaltungsamt - Landeskonservator -, Hannover, Waldersee-
straße 21, bis zum 1.2.1959 einzusenden.

Intschede 1. 1. 59
.....
Ort und Datum

Der Bürgermeister
.....
Stempel und
rechtsverbindliche Unterschrift